

Migrationshintergrund Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus

Zukunft der Bevölkerungsstatistik
Düsseldorf, 19. Januar 2010

Jörg Härle

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ...

- ▶ beschreibt das Phänomen „Zuwanderung“ umfassender als die herkömmliche „Ausländer“-Definition
- ▶ findet zunehmend Eingang in die Statistik
- ▶ ist nicht einheitlich und verbindlich definiert
- ▶ ist ein synthetisches Merkmal

Migrationshintergrund im Mikrozensus

... seit 2005 (bis 2012) zusätzliche Merkmale mit Auskunftspflicht:

- ▶ Geburtsort (Deutschland oder Ausland)
- ▶ für zugewanderte Personen: Zuzugsjahr
- ▶ für eingebürgerte Personen:
ehemalige Staatsangehörigkeit,
Jahr der Einbürgerung
(7 Fragen, jährlich)

- ▶ Merkmale zu den Eltern:
Staatsangehörigkeit; bei Zuzug ab
1960: Zuzugsjahr; falls eingebürgert:
ehemalige Staatsangehörigkeit
(12 Fragen, alle vier Jahre)

Personen mit Migrationshintergrund

- ▶ alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten,
- ▶ alle in Deutschland geborenen Ausländer und
- ▶ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Der Migrationshintergrund wird über maximal eine Generation vererbt.

Zuordnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mikrozensus

Staatsangehörigkeit	Geburtsland	
	Ausland	Inland
ausländisch	Zugewanderte Ausländer - Ausländer der 1. Generation	In Deutschland geborene Ausländer - Ausländer der 2. und 3. Generation
deutsch	Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund - Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler) - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung	Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund - Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer - Kinder zugewanderter Spätaussiedler - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli) - Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist

Vorteile

- ▶ Zielgenaue Ausrichtung der Fragen auf das theoretische Konstrukt
- ▶ Möglichkeit der Verknüpfung mit dem gesamten Merkmalspektrum des Mikrozensus

Nachteile

- ▶ (mangelnde) Regionalisierbarkeit der Ergebnisse (nur für sog. „regionale Zufallsstichproben“)
- ▶ Zurechnungen schränken die sachliche Differenzierung ein
- ▶ Nachweise für innerstädtische Teilgebiete sind nicht möglich
- ▶ für die meisten Städte wertlos

Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik

Ableitung des
Migrationshintergrunds
aus dem Melderegister

▶ mit MigraPro

oder

▶ mit Eigenlösungen

Zuordnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mikrozensus

Staatsangehörigkeit	Geburtsland	
	Ausland	Inland
ausländisch	Zugewanderte Ausländer - Ausländer der 1. Generation	In Deutschland geborene Ausländer - Ausländer der 2. und 3. Generation
deutsch	Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund - Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler) - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung	Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund - Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer - Kinder zugewanderter Spätaussiedler - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli) - Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist

Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik

- ▶ Ausländer aufgrund der (ersten) Staatsangehörigkeit problemlos identifizierbar
- ▶ Pflichtmerkmal „Geburtsort“ (Klartext) muss in „Geburtsland“ verschlüsselt werden
- ▶ Aussiedler sind Teilgruppe der „Deutschen mit Geburtsort im Ausland“

Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

- ▶ Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer
- ▶ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)
- ▶ Kinder zugewanderter Spätaussiedler
- ▶ Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
- ▶ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant

Bevölkerung nach Migrationsstatus in ausgewählten Großstädten 2007 bzw. am 31.12.2007

		Mikrozensus	Melderegister	Abweichung
		1.000	1.000	%-Punkte
Berlin	Bevölkerung insgesamt	3.408	3.353,9	
	Ausländer	471	470,0	
	Deutsche mit MH	338	393,5	
	mit MH zusammen	810	863,5	
	in % der Bevölkerung	23,8	25,7	+ 1,9
Köln	Bevölkerung insgesamt	990	1.025,1	
	Ausländer	176	177,8	
	Deutsche mit MH	129	151,1	
	mit MH zusammen	305	328,8	
	in % der Bevölkerung	30,8	32,1	+ 1,3
München	Bevölkerung insgesamt	1.299	1.351,4	
	Ausländer	321	311,3	
	Deutsche mit MH	136	168,5	
	mit MH zusammen	457	479,8	
	in % der Bevölkerung	35,2	35,5	+ 0,3
Stuttgart	Bevölkerung insgesamt	595	591,6	
	Ausländer	130	127,2	
	Deutsche mit MH	92	99,5	
	mit MH zusammen	222	226,7	
	in % der Bevölkerung	37,3	38,3	+ 1,0

Bevölkerung nach Migrationsstatus in ausgewählten Großstädten 2007 bzw. am 31.12.2007

	Mikrozensus	Melderegister	Abweichung
	1.000	1.000	%-Punkte
Frankfurt a.M Bevölkerung insgesamt	653	636,7	
Ausländer	161	162,5	
Deutsche mit MH	112	77,4	
mit MH zusammen	274	239,9	
in % der Bevölkerung	42,0	37,7	- 4,3
Hannover Bevölkerung insgesamt	516	509,6	
Ausländer	88	74,2	
Deutsche mit MH	67	49,7	
mit MH zusammen	154	123,9	
in % der Bevölkerung	29,8	24,3	- 5,5

Überlegungen zur Harmonisierung zwischen Melderegister und Mikrozensus

- ▶ Altersgrenze familiärer Migrationshintergrund
- ▶ „Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit“
- ▶ Geburtsland
- ▶ Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Änderungen des Melderechts

- ▶ schwer durchsetzbar wegen Zweckbindung
- ▶ greifen erst langfristig
- ▶ führen in der langen Übergangszeit zu Artefakten

Zwischenfazit

- ▶ Mit einer vernünftigen Kombination von Indizien sachgerechte Ableitung des „Migrationshintergrundes“ aus dem Melderegister“ bereits jetzt möglich
- ▶ die inhaltliche Annäherung an den Mikrozensus ist bereits gut gelungen
- ▶ „Alleinstellungsmerkmal“
Kleinräumigkeit

Ausblick: Vorgehen im registergestützten Zensus 2011

§ 7 ZensG „Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis“

Geplant sind folgende Fragestellungen:

- ▶ Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?
- ▶ Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeit/-en besitzen Sie?
- ▶ Sind Sie nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr sind Sie in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat sind Sie zugewandert?

- ▶ Ist Ihre Mutter nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr ist Ihre Mutter in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat ist Ihre Mutter zugewandert?

- ▶ Ist Ihr Vater nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr ist Ihr Vater in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat ist Ihr Vater zugewandert?

Unterschiede zum Mikrozensus

- ▶ Zeitliche Grenze für die Zuwanderung („nach 1955“)
- ▶ Elternmerkmale werden für jeden Befragten erhoben
- ▶ Keine Fragen zu einer Einbürgerung
- ▶ Keine Fragen zu früheren Staatsangehörigkeiten

Migrationshintergrund in Fachstatistiken

- ▶ Schulstatistik
- ▶ Kinder- und Jugendhilfestatistik
- ▶ Arbeitslosenstatistik
- ▶ [Polizeiliche Kriminalstatistik]

Zum Schluss

- ▶ Eine einheitliche Definition des Migrationshintergrundes existiert auch in der amtlichen Statistik nicht.
- ▶ Selbst im Bereich des Mikrozensus gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bundesländern.
- ▶ Fachstatistiken lehnen sich teilweise an den Mikrozensus an, teilweise werden pragmatische Kriterien gewählt.
- ▶ Die Kommunalstatistik hat gute Möglichkeiten, den Migrationshintergrund aus dem Melde-
register abzuleiten; Änderungen des



Migrationshintergrund Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus

Zukunft der Bevölkerungsstatistik
Düsseldorf, 19. Januar 2010

Jörg Härle